Altenburg, 01.10.2025

Az.: K 7/24



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.03.2026	10:00 Uhr		Amtsgericht Altenburg, Burgstraße 11, 04600 Altenburg

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Ehrenberg

Gemarkung	Flur, Flur- Wirtschaftsart u. I		Anschrift	m²	Blatt
	stück	ge			
Lehnitzsch	3, 17	Gebäude- und Freiflä-	Ehrenberger Straße	1.551	319
		che	13		BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohngebäude als Einfamilienhaus (ehemaliges Stallgebäude), Doppelhaus, zweigeschossig und Spitzboden, Baujahr ca. 1935, leer stehend, starker Reparaturstau, Wohnfläche ca. 195 qm, Scheune, ca. 130 qm

Überbau auf Nachbargrundstück;

<u>Verkehrswert:</u> 22.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist

der 14.02.2025.

#### <u>Aufforderung:</u>

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kuppe Rechtspflegerin